

# N u t s = B l a t t .

No. 22.

Marienwerder, den 29sten Mai

1844.

Das 12te Stück der Gesefsammlung enthält unter :

- No. 2440. Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 10ten April 1844, betreffend die Auslegung der Art. 28. und 72. des Rheinischen Civil-Kosten-Tariffs vom 16ten Februar 1807, hinsichtlich der Gebühren für die zur Zustellung an die Parthelen in Person oder im Wohnsitz erforderlichen Abschriften kontradiktorischer Definitiv-Urtheile;
- No. 2441. die Verordnung, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der im Auslande stationirten Steuerbeamten, vom 26sten April 1844;
- No. 2442. die Verordnung, betreffend die Aufhebung des im Markgrathum Oberlausitz geltenden Ober-Amtepatents vom 18ten August 1727, wegen Wässerung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse, vom 26sten April 1844;
- No. 2443. die Bekanntmachung über die unterm 12ten April 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chaussees von Graudenz nach Altfelde und von Graudenz nach Straßburg zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften, vom 27sten April 1844;
- No. 2444. die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 3ten Mai 1844, betreffend die Ernennung des Staats- und Finanz-Ministers von Bodelschwingh zum Staats- und Kabinettsminister, und des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rathes Flottwell zum Staats- und Finanzminister.

I. Den nachstehenden, die Veränderungen in den Tarpreisen der Arzneimittel betreffenden Erlaß des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: P u b l i k a n d u m .

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tarpreisen verschiedener Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tar-Bestimmungen treten mit dem 1sten Juni d. J. in Wirksamkeit. Berlin, den 30sten April 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. gez. Eichhorn.

Ausgegeben in Marienwerder den 30. Mai 1844.

bringen wir hiermit, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Apotheken-Besitzer unseres Verwaltungs-Bezirks zur pünktlichen Beachtung dieser Abänderungen, bei Vermeidung der im Medizinal-Edikte vom 27sten September 1725, für den Unterlassungsfall, angeordneten Strafen, verpflichtet sind. Exemplare der für das laufende Jahr eintretenden Veränderungen der Arznei-Taxe sind für den Preis von 1 sgr. von dem Regierungs-Sekretair Tarony hier, so wie durch die H. Schulzische Buchhandlung zu Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu beziehen. Marienwerder, den 16ten Mai 1844.

Königlich Preussische Regierung.

II. Der bestehenden Vorschrift gemäß, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautenden Papiere und Pretiosen nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Deposital-Extrakt von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichtsbeamte dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2ten Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachte Asservaten-Instruktion vom 31sten März 1837 angiebt, sich mit Annahme von Deposital-Asservaten befassen dürfen.

Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hierbei noch rücksichtlich der Patrimonialgerichte, daß wir zwar von oberaufsichtswegen auf Bestellung von Amts-Cautionen Seitens der Deposital-Kendanten bei den Patrimonial-Gerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherrn, deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen bestellten Deposital-Kendanten zur Cautionsbestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalfachen im ersten Titel der Deposital-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben. Marienwerder, den 13ten Mai 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

III. Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 29sten März 1828, Gesessammlung Nro. 5. pro 1828 Seite 39 und 40, die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche, von Sechs und mehr Quadratruthen, verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundflächen einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen preussisch — worunter jedoch kulmisches Maas

nicht zu verstehen ist — genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt angeordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklaration herannahet, so mache ich alle Diejenigen, welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuerbehörde ihres Bezirkes Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten und vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuerbeamte erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaiger unrichtiger Deklaration oder deren Verspätung unberücksichtigt bleiben müssen.

Danzig, den 21sten Mai 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

IV. Der aus Lipowig im Lobauer Kreise gebürtige Husar Christian Deja des 1sten (Leib-) Husaren-Regiments ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 4ten d. M. in contumaciam für einen Deserteur erachtet und sein Vermögen der Königlichen Regierungshauptkasse zu Marienwerder nomine fisci zugesprochen worden. Danzig, den 16ten Mai 1844.

Königliches Gericht der 2ten Division.

Sicherheits-  
Polizei.

V. Der im Amtsblatt Nro. 17. pag. 144. durch unsern Steckbrief vom 20sten April d. J. verfolgte Einwohner Franz Topolewski ist in Polen wieder ergriffen und an uns abgeliefert. Thorn, den 23sten Mai 1844.

Königliche Inquisitorats-Deputation.

VI. Die unten näher signalisirten des Mordanfalls an dem Waldwarth Krabucki im Neymower Walde im hiesigen Kreise, und mehreren Diebstählen ange-schuldigten, Anton Kazmierzewski, eigentlich Joseph Kotarski und Johann Kmiatowski vel. Mierzejewski sind aus dem Gefängnisse zu Lipno in Polen in der Nacht vom 30sten April (12ten Mai) zum 1sten Mai (13ten Mai c.) entwichen und sollen sich nach Westpreußen begeben haben.

Die Wohlöbl. Civil- und Militärbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese Personen zu vigiliren und im Betretungsfalle selbige an uns abzuliefern.

Strasburg, den 22sten Mai 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Anton Kazmierzewski, eigentlich Joseph Kotarski.  
Statur — mittel, Augen — grau, Haare — dunkelblond, Gesicht — rund, brunett, Nase und Mund — mittel, Stirn — mittel.

**Bekleidung:** Eine braun tuchene Mütze, mit schwarzen Barant mit Ohren und gebogenem Schirm, mit braunem Zeug gefüttert, einen wattirten grünen langen tuchenen Rock, mit braunem Kittay gefüttert und zweien Vordertaschen in gutem Zustande, eine baumwollene Weste mit blauen Streifen und rothen Blumen, in Seide eingewirkt, ein Paar braun tuchene Hosen, ein Paar lange zweinäthige Stiefel, die Schächten, weil sie zu enge gewesen, aufgeschlagen und eingestickt und dadurch erweitert, ein Paar gelbliche Tragbänder mit Schnallen, ein leinenes ziemlich feines Hemde.

Signalement des Johann Kwiatkowski vel. Mierzejewski.

Statur — mittelmäßig, Haare — blond, Gesicht — rund, Augen — grau, Nase und Mund — mittelmäßig.

**Bekleidung:** Einen tuchenen grünen Rock mit schwarzem manchesternem Kragen und zweien Vordertaschen mit weißem Unterfutter in Theilen gefüttert, ein rothwollenes Halstuch in weißen Quadraten, eine schwarz tuchene Weste, ein Paar schwarz tuchene Beinkleider, ein Paar fahlleberne Stiefel, ein weiß und roth gestreiftes zeugnes Hemde.

---

VII. Dem Einsaßen Michael Mundt zu Modrau ist in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. ein schwarzbrauner Wallach, ohne Abzeichen, 8 bis 9 Jahr alt, mit feinen Füßen und in mittelmäßigem Futterzustande, circa 40 Rthlr. werth, von der Weide gestohlen worden. Die Spur des Diebes hat nur bis Gr. Nebrau verfolgt werden können, und es ist Verdacht vorhanden, daß dies Pferd von einem Pferdchändler selbst entwendet worden, der kleiner Statur, mit Schnurrbart versehen gewesen, und eine Mütze mit der preussischen National-Kofarde getragen haben soll.

Sämmtliche resp. Behörden und die Königl. Gensd'armee werden daher ergehenst ersucht, auf dieses entwendete Pferd und den etwanigen Verkäufer desselben zu vigiliren und im Entdeckungsfalle hier eine gefällige Anzeige zu machen.

Es ist eine Prämie von 4 Rthlr. vom ic. Mundt auf die Wiedererlangung des Pferdes gesetzt worden. Graudenz, den 17ten Mai 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

VIII. Der polnische Ueberläufer Michael Dubiski wurde mit einer beschränkten Reiseroute nach Mauritschotschen, Kreis Piltallen, gewiesen, ist dort aber nicht eingetroffen, daher die resp. Polizeibehörden ersucht werden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen ihn nach den wegen der polnischen Ueberläufer gegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Marienwerder, den 14ten Mai 1844.

Der Magistrat.

IX. Der polnische Civil-Ueberläufer Andreas Kraszniewski, welchem die ihm vom Königlichen Kreislandrath zu Culm unterm 27ten Februar 1844 ertheilte Aufenthaltskarte nach Thorn am 13ten April c. visirt worden, ist nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Thorn daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohlöbl. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf den 2c. Kraszniewski zu vigiliren, und wenn sich derselbe zwecklos umhertreiben sollte, mit ihm bestimmungsmäßig zu verfahren.

Briefen, den 13ten Mai 1844.

Der Magistrat.

X. Getreide- und Rauchsutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense April 1844.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	G e t r e i d e														
	Weizen			Koggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder . . . . .	1	19	—	1	4	—	—	29	—	—	19	4	1	14	—
Sonitz . . . . .	—	—	—	1	10	7	—	29	4	—	25	10	1	22	7
Christburg . . . . .	1	24	11	1	5	7	—	28	5	—	21	10	1	10	2
Dt. Crone . . . . .	—	—	—	1	10	4	1	4	5	—	27	8	1	11	2
Culm . . . . .	1	28	—	1	2	10	—	27	10	—	20	10	1	10	10
Dt. Eylau . . . . .	1	24	5	1	2	4	—	27	8	—	20	6	1	11	3
Flatow . . . . .	—	—	—	1	13	3	1	2	5	—	20	10	1	17	11
Freistadt. . . . .	1	25	7	1	5	11	1	3	2	—	23	2	—	—	—
Graudenz . . . . .	1	29	1	1	2	7	1	—	2	—	21	8	1	11	—
Löbau . . . . .	1	29	2	1	2	10	—	26	5	—	19	2	1	11	3
Marienwerder . . . . .	1	23	10	1	5	6	1	2	2	—	23	—	1	20	3
Mewe . . . . .	1	19	8	1	4	11	1	1	4	—	21	2	1	16	4
Neuenburg . . . . .	1	28	3	1	8	1	—	28	11	—	25	3	1	17	6
Riesenburg . . . . .	1	19	11	1	5	11	1	1	2	—	20	11	1	20	1
Rosenberg . . . . .	1	24	7	1	6	8	1	1	8	—	21	5	1	20	—
Schlochau . . . . .	2	—	—	1	12	3	—	29	4	—	26	11	1	25	—
Schweß . . . . .	1	29	3	1	7	9	—	29	2	—	24	—	1	14	7
Strasburg . . . . .	1	29	5	1	1	3	—	27	10	—	19	6	1	16	7
Thorn . . . . .	1	27	2	1	4	8	—	27	11	—	22	10	1	3	4
Tastrow . . . . .	—	—	—	1	15	6	1	4	11	—	23	5	1	19	3
Durchschnittlich . . . . .	1	25	9	1	6	8	1	—	2	—	22	4	1	15	4

In den Städten:	Graue		Kartoffeln		Rauchfutter									
	Erbsen		pro Schfl.		Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock						
	Rtl.	fg. pf.	Rtl.	fg. pf.	Rtl.	fg.	pf.	Rtl.	fg.	pf.	Rtl.	fg.	pf.	
Bischofswerder . . . . .	—	—	—	10	—	25	—	—	7	—	—	6	—	—
Conig . . . . .	—	—	—	13	6	1	2	6	12	—	—	10	15	—
Christburg . . . . .	1	11	—	10	9	—	25	—	5	—	—	—	—	—
Dt. Crone . . . . .	—	—	—	10	1	1	5	—	8	7	6	8	7	6
Culm . . . . .	—	—	—	8	10	—	25	—	7	—	—	—	—	—
Dt. Eylau . . . . .	—	—	—	9	8	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Flatow . . . . .	—	—	—	13	1	1	—	—	12	—	—	10	—	—
Freystadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	25	—	6	15	—	—	—	—
Graudenz . . . . .	1	15	—	12	—	—	29	—	6	15	—	—	—	—
Löbau . . . . .	—	—	—	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder . . . . .	1	26	9	10	7	—	26	—	5	—	—	4	—	—
Mewe . . . . .	—	—	—	12	8	—	27	6	6	20	—	5	—	—
Neuenburg . . . . .	—	—	—	11	2	1	2	6	8	—	—	—	—	—
Riesenburg . . . . .	2	2	4	8	11	—	28	—	5	15	—	—	—	—
Rosenberg . . . . .	—	—	—	10	—	—	25	—	7	—	—	—	—	—
Schlochau . . . . .	—	—	—	13	7	1	2	6	12	—	—	10	—	—
Schweß . . . . .	—	—	—	11	0	1	—	—	13	—	—	8	—	—
Strasburg . . . . .	—	—	—	11	—	2	—	—	10	—	—	—	—	—
Thorn . . . . .	—	—	—	10	2	—	19	6	3	28	1	—	—	—
Tastrow . . . . .	—	—	—	12	—	1	1	4	10	—	—	8	—	—
Durchschnittlich . . . . .	1	21	3	11	—	—	29	8	7	29	—	7	22	6

Personal-  
Chronik.

XI. Dem zeitherigen Pfarrer von Haselberg und Harnekopf, Superintendentur Brichen a. D., Carl Adolph Kirsch, ist die Prediger-Stelle am Königl. Cadettenhause zu Culm verliehen worden.

Der Kaufmann v. Yodiaski in Conig ist daselbst zum unbefoldeten Rathmann gewählt und bestätigt worden.

Der Zimmermeister Valentin ist zum unbefoldeten Rathmann in Flatow gewählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 22.)